
Berichte*

AFL/CIO-Kongreß: EntschlieÙung und Diskussion über internationalen Handel und Protektionismus**

In der EntschlieÙung Nr. 126 zum internationalen Handel werden weitgehende konkrete Maßnahmen zur Verschärfung des Handelsprotektionismus vorgeschlagen:

- Neue Gesetzgebung zur Regulierung von Exporten und Importen;
- Überprüfung der Steuerpolitik auf ihre Auswirkungen auf den internationalen Handel;
- deutliche Bezeichnung des Herkunftslandes importierter Produkte;
- stärkere Durchsetzung bestehender Gesetze und Einführung neuer Gesetze über die Beseitigung des Dumpings ausländischer Produkte;
- Einführung von Gegenzöllen gegen subventionierte Importe;
- quantitative Beschränkungen von Importen;
- Schließung einer Regierungsstelle, die private Investitionen im Ausland fördert (OPIC);
- Verringerung des Volumens des Außenhandels in Textilien und Bekleidung durch die erneute Aushandlung und Verbesserung des internationalen Textil- und Faserabkommens;
- Regulierung des Handels mit kommunistischen Ländern;
- Revision bestehender Gesetze, die zu einem Export amerikanischer Arbeitsplätze führen;
- Verstärkung des Schutzes gegen unfaire Handelspraktiken;
- bessere und genauere Berichterstattung über Importe, Exporte, Technologietransfers und Investitionen;
- Verbesserung der Berichterstattung über offene und versteckte Handelsbarrieren;
- Überprüfung der öffentlichen Kreditvergabe in bezug auf die Beschäftigungswirkungen in den USA;
- Überprüfung des generellen Präferenzsystems, das Importe im Wert von mehr als 3 Mrd. Dollar im Jahr ohne jegliche Handelsschranken ermöglicht;
- Schließung der Steuerlöcher und finanziellen Erleichterungen für multinationale Unternehmen;
- Überprüfung und Verbesserung der Anpassungshilfe für Arbeitnehmer, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß derartige Anpassungshilfen keine Lösung für die Handelsprobleme der USA darstellen;
- Einführung eines Verhaltenskodex für die Aktivitäten der multinationalen Unternehmen.

Hierzu wurde von verschiedenen Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften, die in unterschiedlichem Ausmaß vom internationalen Handel bedroht sind, insbesondere folgendes vorgebracht:

- Der Vorsitzende der Stahlarbeitergewerkschaft, *McBride*, deren Mitglieder in besonderem Maße von dem Verlust an Arbeitsplätzen infolge des Importanstieges betroffen sind, wies darauf hin, daß sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines umfassenden Programms für die Stahlindustrie befaßt. Im Mittelpunkt der hierbei vorgelegten Vorschläge steht das Referenzpreissystem, das als Schlüssel für die kurzfristige Lösung dieser Probleme bezeichnet wird: Hierbei geht es darum, für bestimmte Stahlprodukte Durchschnittspreise festzulegen,

* Mit diesen Berichten werden die strukturpolitischen Beiträge aus Heft 6/78 fortgesetzt, die in Heft 8/78 weitergeführt werden.

** Vgl. allgemein dazu auch den Bericht von U. Engelen-Kefer über den Kongreß der AFL/CIO in Los Angeles vom 8. bis 13. 12. 1977 in Gewerkschaftliche Monatshefte 2/1978, S. 122 f.

bei deren Unterschreiten um einen bestimmten Prozentsatz Handelsbeschränkungen in Kraft treten sollten. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß die festgesetzten Referenzpreise die Arbeitskosten realistisch wiedergeben.

- Wie vom Vorsitzenden der *Gewerkschaft für das Post- und Fernmeldewesen, Glenn Watts*, hervorgehoben wird, ist selbst die Telekommunikationsindustrie zum ersten Mal durch Importe von der Zerstörung Hunderttausender von Arbeitsplätzen bedroht. Auch hierbei wird hervorgehoben, daß dies nicht kritisiert würde, wenn faire Handelspraktiken eingehalten würden. In Wirklichkeit bestünden jedoch kaum feststellbare Formen von Subventionen in anderen Ländern, die „unfaire“ Exportpraktiken verursachen. Er richtete einen Appell an die Amerikaner, nicht so viele ausländische Produkte zu kaufen, wenn sie es mit ihren Klagen über die „unfairen“ Handelspraktiken und den daraus resultierenden Verlust an Arbeitsplätzen ernst meinten.

- Der Vizepräsident der *Internationalen für Damenbekleidung* kritisierte vor allem Japan, die EG und die Ostblockländer wegen „unfairer“ Handelspraktiken. Dies habe dazu geführt, daß der Anteil der Importe für Damenoberbekleidung von 4 Prozent 1961 auf über 35 Prozent 1977 angestiegen ist. Dies habe einen Verlust an Arbeitsplätzen von 300 000 verursacht. Im Bereich der Bekleidungsindustrie handele es sich weniger um das Problem des Dumpings. Vielmehr sind die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in den Exportländern derartig niedrig, daß ein Sozialdumping über deren Ausbeutung stattfindet. Auch bei voller Anerkennung der Zugeständnisse gegenüber Entwicklungsländern im Bereich des internationalen Textil- und Bekleidungshandels sei eine Grenze erreicht, nachdem V3 der Textilien auf US-Märkten aus diesen Ländern stammt. Es komme daher darauf an, zu verhindern, daß eine weitere Ausweitung der Exporte in diesem Bereich stattfinde.

- Weitere Sprecher hoben hervor, daß die „unfairen“ Handelspraktiken vor allem auf die multinationalen Unternehmen, die multinationalen Banken und Versicherungsgesellschaften zurückzuführen seien. Außerdem wurde auf Importbeschränkungen in anderen Ländern verwiesen — insbesondere Japan —, die zu „unfairen“ Handelspraktiken zu Lasten der USA führten. Ausschlaggebend seien nicht die niedrigen Arbeitskosten und hohe Arbeitsproduktivität, wobei die USA in jedem Fall mithalten könnten, sondern die Beschränkung der Importe nach Japan durch entsprechende protektionistische Schutzvorkehrungen. Darüber hinaus bedeute eine derartige Schließung der Märkte in Japan, daß die eigenen Bürger Produkte zu außerordentlich hohen Preisen kaufen müßten. Es sei nötig, daß alle Länder, die Produkte in die USA verkauften und jegliche multinationale Gesellschaft, die Produkte in die USA bringe, zumindest einen fairen Minimumlohn sowie faire Arbeitsstandards gewähren müsse. Der Verkauf von Produkten in den USA, die zu Niedrigstlöhnen erzeugt würden, sei kein fairer Handel, sondern krasse Ausbeutung.

Dr. Ursula Engelen-Kefer, Abt. Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand

Vorschlag betreffend eine Sozialklausel zur Aufnahme in den GATT-Vertrag*

1. Allgemeine Ziele und Verpflichtungen

Die vertragsschließenden Parteien erkennen an, daß alle Bemühungen zur Förderung des Welthandels dem Zweck zu dienen haben, die in Art. 55 der Charta der Vereinten Nationen

* Es handelt sich um das sog. „Welttextilabkommen“ (vgl. dazu den Beitrag von Karl Buschmann in Heft 6/78, S. 355 ff.). Dieser Vorschlag für eine Sozialklausel wurde einer „Erklärung über den Internationalen Handel“ der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Leder-Vereinigung vom 23. 3. 1977 entnommen.

aufgeführten Ziele zu verwirklichen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung und Gewährleistung eines höheren Lebensstandards, der Vollbeschäftigung und der Voraussetzungen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und der Entwicklung, verbunden mit sozialer Sicherheit und einem höheren Verbrauchsniveau für alle.

Der höchstmögliche Standard für den Arbeits- und Gesundheitsschutz muß gewährleistet sein.

Die vertragsschließenden Parteien ergreifen, einzeln und in gegenseitiger Zusammenarbeit, die zur Erreichung vorstehender Ziele erforderlichen praktischen Maßnahmen, damit die fortschreitende Liberalisierung und Expansion des Handels den Menschen überall zum Nutzen gereicht.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung möglichst zahlreicher neuer Arbeitsplätze in weniger entwickelten Ländern und Gebieten zu richten, insbesondere durch Expansion und Diversifizierung der Produktion von Fertig- und Halbfertigwaren.

2. Beschäftigungsgarantie

Um im Rahmen der Handelsliberalisierung und -expansion den Beschäftigungsstand anzuheben und zu gewährleisten, verfolgen die vertragsschließenden Parteien eine aktive, international koordinierte Arbeitskraft-, Regional- und Industriepolitik.

3. Einkommensgarantie

Es ist Pflicht der vertragsschließenden Parteien, allen freigesetzten Arbeitskräften das Einkommen und die Sozialleistungen durch angemessene nationale Maßnahmen, ergänzt durch die internationale Zusammenarbeit der Regierungen im Hinblick auf die Schaffung einer koordinierten Sozialpolitik, vollumfänglich zu erhalten.

4. Gerechte Arbeitsnormen

Die vertragsschließenden Parteien erkennen an, daß die Länder ein gemeinsames Interesse an der Schaffung und Erhaltung gerechter Arbeitsnormen haben einschließlich der Vermeidung von Diskriminierungen jeder Art; sie beachten diese Normen in zwischenstaatlichen Erklärungen, Übereinkommen und Verträgen.

Als spezifische Kriterien für gerechte Arbeitsnormen gelten die in der Charta der Vereinten Nationen, in deren Menschenrechtserklärung und in den Urkunden der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Menschenrechte einschließlich der Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, der Gewerkschaftsrechte, eines ausreichenden Gesundheits- und Unfallschutzes, sozialer Normen und Betriebseinrichtungen sowie der Notwendigkeit einer ständigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Normen.

5. Öffentliche Kontrolle sozialer und wirtschaftlicher Umstellungen

Die vertragsschließenden Parteien führen ihre Anpassungsmaßnahmen betreffend Betriebsumstellungen, Entschädigung und Umschulung der Arbeitnehmer unter strengster öffentlicher Kontrolle zum Nutzen der betreffenden Arbeitnehmer und Gemeinwesen durch; die vertragsschließenden Parteien vermeiden die Gewährung von Subventionen, welche die Anpassung eines Wirtschaftszweiges behindern und eine Verzerrung des Welthandels bewirken würden.

6. Vorbeugende strukturelle Anpassungsmaßnahmen

Die vertragsschließenden Parteien bekennen sich zu ihrer grundsätzlichen Pflicht, bei drohendem Ungleichgewicht einzelner Wirtschaftszweige vorbeugende Strukturmaßnahmen anzuwenden, um den betreffenden Arbeitnehmern neue Arbeitsplätze sowie die Erhaltung des Einkommens und der Sozialleistungen zu garantieren.

Die vertragsschließenden Parteien verstärken die internationale Zusammenarbeit der Regierungen auf dem Gebiet der Waren- und Industriepolitik, auch durch die Zusammenstellung von Angaben über mögliche Strukturveränderungen des internationalen Handels sowie über Investitionstendenzen.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die vertragsschließenden Parteien sollen allen ihren Import- und Exportbestimmungen die jeweiligen sowohl international wie national anerkannten höheren Standards für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zum Wohle der Arbeitnehmer und Verbraucher zugrunde legen. Diese sind immer den neuesten Erkenntnissen und Bestimmungen anzupassen.

Sie verpflichten sich, durch ständige Konsultation und durch ergänzende Bestimmungen und Vereinbarungen dafür zu sorgen, daß keine Diskriminierungen oder Handelshemmnisse auftreten.

8. Schaffung und Funktion einer Internationalen Kommission über Handel und Beschäftigung

Im Rahmen des GATT wird eine dreigliedrige Internationale Kommission über Handel und Beschäftigung errichtet, bestehend aus Vertretern der Regierungen, der Gewerkschaftsorganisationen und der Arbeitgeberverbände. Diese Kommission ist beauftragt,

- jährlich Bericht zu erstatten über die Auswirkungen des Handels und der Investitionen (auch der multinationalen Unternehmen) auf die Beschäftigung in der ganzen Welt;
- Beschäftigungs- und Sozialprobleme zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, die zu der Anrufung von Art. 19, spezifischen Klagen vertragsschließender Parteien oder Beschwerden der Arbeitgeberverbände bzw. Gewerkschaftsorganisationen Anlaß gegeben haben;
- die Anwendung der Absätze 1—7 dieser Sozialklausel zu überprüfen.

Wichtige Punkte, die sich aus den Beratungen des Redaktionsausschusses ergeben

Parallel zu der gewerkschaftlichen Forderung nach Aufnahme der vorstehenden Sozialklausel war der Redaktionsausschuß der Auffassung, daß die Gewerkschaften im Falle einer Revision von Art. 19 (dringliche Maßnahmen betreffend die Einfuhr einzelner Erzeugnisse) Vorschläge für klare Beschäftigungs- und Sozialkriterien ausarbeiten sollten, die bei der Anwendung von Art. 19 zu beachten wären. Darin wären

- die Beschäftigungs- und sozialen Umstände zu definieren, die einer vertragsschließenden Partei die Inanspruchnahme dieses Artikels gestatten würden;
- in Übereinstimmung mit der vorgeschlagenen Sozialklausel die einschlägigen Beschäftigungs- und Sozialnormen aufzuführen, die von der (den) vertragsschließenden Partei(en) eingehalten werden müßten und zu der Notwendigkeit von Ausweichmaßnahmen Anlaß geben könnten.

Der Redaktionsausschuß war mit dem pragmatischen Vorgehen einverstanden, die vorgeschlagene Sozialklausel beim GATT durch Arbeiterregierungen und insbesondere die schwe-

dische Regierung einbringen zu lassen. Weiterer Druck soll durch gemeinsame Bemühungen interessierter Gewerkschaftsorganisationen, Gewerkschaftsbünde und Internationale Berufssekretariate im Rahmen des IBFG ausgeübt werden, um den Erfolg dieser Initiative sicherzustellen.

Es wurde anerkannt, daß sich der Entwurf der vorgeschlagenen Sozialklausel im Rahmen dessen bewegt, was gegewärtig als durch Regierungsverhandlungen im GATT politisch erreichbar betrachtet wird.

Ferner könnten sich aus der Sozialklausel in der vorgeschlagenen Form zwei Hauptgrundsätze ergeben:

Einerseits die Anerkennung wichtiger Verpflichtungen und Normen betreffend Beschäftigungs- und Einkommensgarantien, gerechte Arbeitsnormen, öffentliche Kontrolle der sozialen und wirtschaftlichen Umstellungen sowie vorbeugende Strukturmaßnahmen.

Dabei stützt sich die - allerdings unvollständige — Definition gerechter Arbeitsnormen auf die Hauptpunkte der gemeinsamen gewerkschaftlichen Auffassungen; die Formulierung ist so gewählt, daß sie wahrscheinlich die Zustimmung einer Mehrheit der an den Verhandlungen beteiligten Regierungen finden würde.

Andererseits stellt die Sozialklausel ein Instrument dar, um innerhalb des GATT eine Vertretung der Gewerkschaften im Rahmen einer dreigliedrigen Internationalen Kommission über Handel und Beschäftigung zu erreichen. Die Kommission wäre ihrerseits ein Werkzeug zur laufenden, gründlichen Prüfung der im ersten Teil beschriebenen Beschäftigungs- und Sozialprobleme. Sie würde den Gewerkschaften die Möglichkeit eröffnen, die Sozialklausel im weitesten Sinne auszulegen und damit den Boden für ihre spätere Verbesserung vorzubereiten.

Es sollte nicht unmöglich sein, eine derartige dreigliedrige Internationale Kommission zu erreichen, denn es gibt Präzedenzfälle für die Schaffung solcher Organe in internationalen Handelsorganisationen, z. B. bei der EFTA, die einen dreigliedrig zusammengesetzten Konsultativausschuß besitzt.

Mit der Schaffung einer dreigliedrigen Internationalen Kommission beim GATT verbunden ist das Recht der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftsorganisationen, dieser Kommission Beschwerden zu unterbreiten. Durch dieses Verfahren würden die Regierungen gezwungen, Sozialprobleme viel früher zu prüfen, als dies der Fall wäre, wenn einzelne Sozialprobleme erst behandelt werden können, wenn die offiziellen Regierungsmaßnahmen bereits erfolgt sind.

Entschließung zur Situation der Eisen- und Stahlindustrie im Saarland*

Die anhaltende weltweite Stahlkrise hat an der Saar besonders schwerwiegende strukturelle und konjunkturelle Folgen für die Produktions- und Absatzstruktur der Saarländischen Stahlindustrie hervorgerufen. Heute müssen die Arbeitnehmer in der saarländischen Stahlindustrie verstärkt die Nachteile in Kauf nehmen, die u. a. darauf zurückzuführen sind, daß aufgrund der unternehmerischen Besitzersplitterung eine Koordinierung und Konzentration der Stahlproduk-

* Beschlossen auf der Landesbezirkskonferenz Saarland des DGB am 11. 2. 1978. Vgl. allgemein zur Stahlkrise den Beitrag von Rudolf Judith in Heft 6/78, S. 370 ff. sowie den weiteren Beitrag zur Saar in diesem Heft.

tion in den zurückliegenden Jahren an der Saar versäumt wurden. Diesbezügliche gewerkschaftliche Forderungen wurden in der Vergangenheit von den Unternehmern verworfen, obwohl damals die Probleme leichter zu lösen gewesen wären. Heute ist eine Neuordnung der Saar-Stahlindustrie angesichts der weltweiten Krise, der daraus entstandenen hohen Verluste und des Unvermögens einiger alteingesessener Unternehmerfamilien zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen auch in Krisenzeiten nur noch mit Hilfe des Staates möglich.

Die VI. DGB-Landesbezirkskonferenz begrüßt deshalb die von Bundes- und Landesregierung grundsätzlich beschlossenen wirtschaftlichen und sozialen Flankierungsmaßnahmen für eine tragbare, dauerhafte und humane Lösung der Neuordnungs- und Umstrukturierungsprobleme.

Bei der Gewährung von Hilfen durch öffentliche Hände ist folgendes zu berücksichtigen:

- die Vorlage eines verbindlichen, tragbaren kurz-, mittel- und langfristigen Umstrukturierungskonzeptes für die Sicherung der Saarstandorte, das eingebettet ist in ein regional ausgeglichenes und gleichgewichtiges Gesamtkonzept.
- Rechtsverbindliche Vereinbarung über beschäftigungspolitische Auflagen und ein entsprechendes Mitentscheidungsrecht der öffentlichen Hand sowie Gewährleistung umfassender Sozialplanmaßnahmen.
- Verknüpfung mit einer staatlichen Kontrolle über festgelegte Auflagen bzw. Vereinbarungen.
- Realisierung einer direkten oder indirekten Beteiligung der öffentlichen Hand bei Inanspruchnahme erheblicher öffentlicher Mittel — falls die Unternehmer nicht in der Lage oder bereit sind, ihrerseits die Finanzierung für eine dauerhafte, sozial und wirtschaftlich abgesicherte Lösung zu gewährleisten.
- Kontrolle der multinationalen Konzerne muß gewährleistet werden.
- Auflagen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, insbesondere durch Ausbau der Weiterverarbeitungsbereiche.
- Soziale Flankierungsmaßnahmen, damit bei unumgänglichen Anpassungsmaßnahmen vorrangig ältere Beschäftigte frühzeitig über Sozialpläne ohne soziale Härten ausscheiden können.
- Sicherung der traditionellen Bezugs- und Absatzbeziehungen und damit der bestehenden Verflechtungen mit der übrigen Saarwirtschaft. Das gilt insbesondere für den Kokskohlebezug der Saarlütten von den Saarbergwerken. Möglichkeiten der gemeinsamen und koordinierten Investitionspolitik zwischen Saarbergwerken und Saarlütten sollten verstärkt angestrebt werden. Insbesondere muß die Errichtung einer gemeinsamen Großkokerei von Saarberg und Saarlütten und damit der Saarkokskohleeinsatz sichergestellt werden.

Innerhalb des neuen Konzepts für die Stahlindustrie an der Saar muß zur Erhaltung des Montankerns sichergestellt werden:

- Sicherung der Montanmitbestimmung.
- Ein sofortiges Tätigwerden der beschlossenen Roheisen-Planungs-GmbH, um über vorzulegende Alternativen für die Roheisengewinnung entscheiden zu können.
- Investitionen für ein modernes Blasstahlwerk für Röchling-Burbach und Investitionen zur Erhaltung des Standortes Neunkirchen/Homburg.

- Ein weiterer Ausbau der weiterverarbeitenden Betriebsteile.

Von den saarländischen Stahlunternehmen fordert die VI. Landesbezirkskonferenz außerdem:

- Zeitliche Streckung des Umstrukturierungsprozesses.
- Alle Maßnahmen zu überprüfen mit dem Ziel, soviel Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten.
- Die bestehenden Sozialpläne inhaltlich anzugleichen und weiterzuentwickeln sowie ihre Finanzierung sicherzustellen.
- Zu besetzende Arbeitsplätze innerhalb der drei Hütten auszuschreiben.
- Umfassende berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Stahlwerke in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung.
- Die Unternehmen müssen die Weiterverarbeitung ausbauen und mit weiterführenden Technologien im eigenen Betrieb Arbeitsplätze neu schaffen, die der zukünftigen Sicherung des Unternehmens und damit der Arbeitsplätze dienen.

Um die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten und die beschäftigungspolitischen Konsequenzen in einem angemessenen Zeitraum in Einklang bringen zu können, fordert die VI. Landesbezirkskonferenz die saarländische Landesregierung auf, einen Strukturplan zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und Ersatzproduktionen vorzulegen. Dieser ist in Verbindung mit zusätzlichen finanziellen Leistungen des Bundes und des Landes in einem zeitlich, räumlich und finanziell aufgegliederten Landesentwicklungsplan schnellstmöglich vorzulegen. Gleichzeitig muß die Landesregierung eigene Vorstellungen und Vorschläge über verbindliche beschäftigungswirksame Auflagen zur Sicherung und Gleichbehandlung der saarländischen Stahlunternehmen erarbeiten und mit dem zuständigen Arbeitgeberverband und der Industriegewerkschaft Metall unverzüglich abstimmen und auf deren Realisierung mit Nachdruck hinwirken. Die Bundesregierung ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Besonders wichtig ist die Verwirklichung der dringenden Forderung, den in kontinuierlich arbeitenden Betrieben der Stahlindustrie des Saarlandes tätigen Arbeitnehmern dieselben Möglichkeiten für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einzuräumen, wie das für die Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau gilt.

Die VI. DGB-Landesbezirkskonferenz erwartet, daß die Kommission auf EG-Ebene alles tut, damit Empfehlungen und Auflagen zur Rettung der europäischen Stahlindustrie von allen betroffenen Unternehmen strikt eingehalten werden. Weitere Möglichkeiten des EGKS-Vertrages sind hierbei voll anzuwenden. Die Hilfsmöglichkeiten des EG-Sozial- und Regionalfonds sind vom Saarland voll auszuschöpfen.

Die VI. DGB-Landesbezirkskonferenz fordert mit Nachdruck die zuständigen Regierungen und verantwortlichen regionalen Stellen auf, das von der Bundesregierung vorgeschlagene grenzüberschreitende Aktionsprogramm zur Koordinierung und Abstimmung staatlicher Hilfen und Flankierungsmaßnahmen - bei dessen Erstellung und Fortschreibung die Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen zu beteiligen sind - umgehend zu erarbeiten und in die Tat umzusetzen.

Die VI. DGB-Landesbezirkskonferenz unterstützt vollinhaltlich die vom *Interregionalen Gewerkschaftsrat (IGR) Saarland-Lothringen-Luxemburg* im November 1977 in Luxemburg einstimmig beschlossenen Vorstellungen und Forderungen zur Bekämpfung der Stahlkrise und der Arbeitslosigkeit in unserer Region.

Die Auswirkungen der Stahlkrise auf Röchling-Burbach und die Region an der Saar

Als im Boomjahr 1974 die saarländische eisenschaffende Industrie eine Rekordproduktion von fast 6,4 Millionen Tonnen Rohstahl erreichte, ist kaum jemand in Fachkreisen davon ausgegangen, daß dieses Jahr ein normales Produktionsjahr sei. Mit einem Konjunkturrückgang mußte man aufgrund der Zyklen in der Vergangenheit rechnen und darauf war man auch vorbereitet. Allerdings konnte niemand erwarten und voraussehen, daß sich die Wende der Stahlkonjunktur weltweit so extrem vollziehen und die Talfahrt über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren andauern würde. Heute zeichnet sich zwar aufgrund der Maßnahmen der EG eine Verbesserung des Preisniveaus ab, eine nachhaltige Mengenbelebung kann aber für die nähere Zukunft nicht erwartet werden.

Die saarländische Stahlindustrie und mit ihr Röchling-Burbach als größtes Stahlunternehmen an der Saar wurde vom Konjunkturumschwung mit voller Wucht getroffen. Ihre Erzeugung verringerte sich von 1974 auf 1975 um 27 Prozent und sank nach einer geringfügigen Besserung im Jahre 1976 im vergangenen Jahr um 31 Prozent unter das Ergebnis von 1974.

Dieser im Vergleich zur übrigen deutschen Stahlindustrie überdurchschnittliche Produktionsrückgang bestätigt die Erfahrung der letzten Konjunkturphasen, daß die saarländische Stahlindustrie in besonderem Maße dem Auf und Ab der Stahlkonjunktur ausgeliefert ist. Hier kommt die schwierige Wettbewerbssituation des saarländischen Stahlreviers zum Ausdruck, die zum Teil durch die besonderen Standortprobleme verursacht wird. Seine Lage an der Nahtstelle des deutschen und des französischen Wirtschaftsraumes sowie seine wechselvolle politisch-wirtschaftliche Geschichte haben zu einer überdurchschnittlichen Exportorientierung vor allem nach Frankreich geführt.

In der Vergangenheit hat diese Auslandsabhängigkeit insofern Vorteile gebracht, als unterschiedliche Konjunkturverläufe im In- und Ausland in gewissem Umfang Verlagerungen im Absatz ermöglichten und dadurch zu starke Beschäftigungsschwankungen vermieden werden konnten. Dieser positive Aspekt wurde jedoch immer wieder überlagert durch die negativen Auswirkungen von Wechselkursänderungen und ist seit einigen Jahren ganz verschwunden, da sich die Konjunkturverläufe in Frankreich und in der Bundesrepublik immer mehr angeglichen haben.

Auch im Inlandsgeschäft müssen sich die Saalhütten aufgrund des stark gestiegenen Importanteils seit Jahren mit einem verschärften Wettbewerb auseinandersetzen. Dies gilt besonders für den süddeutschen Raum, das traditionelle deutsche Absatzgebiet der Saalhütten, der aufgrund seiner Lage dem Einfluß ausländischer Wettbewerber in weitaus höherem Maße ausgesetzt ist.

Neben diesen Problemen in den standortbedingten traditionellen Absatzmärkten stellen die übrigen Standortnachteile eine zusätzliche Belastung dar. Auch hier haben sich ehemalige Vorteile - Standort auf der Kohle und in der Nähe der lothringischen Minette - in ihr Gegenteil verkehrt. Die Frachtkostenentwicklung für Schiffstransporte und die Preisentwicklung amerikanischer Kohle führten infolge des fehlenden Wasserstraßenanschlusses und der vorgeschriebenen Bindung an deutsche Kohle zu einer erheblichen Standortabwertung, die den Ruf nach einem Nachteilsausgleich immer lauter werden ließ. Die Notwendigkeit einer Standortaufwertung wird deutlich, wenn man sich die Stellung der Stahlindustrie innerhalb des saarländischen Wirtschaftslebens vor Augen führt. Trotz der Auswirkungen der Stahlkrise sind in diesem Industriezweig immer noch rund 21 Prozent aller Industriebeschäftigten tätig, und ein

Viertel des Gesamtumsatzes der saarländischen Industrie wird im Stahlbereich erzielt. Nachdrücklich wird damit in das Bewußtsein gerufen, welche überragende Bedeutung die Stahlindustrie für die übrige Industrie dieser Region, für die gesamte Wirtschaft dieses Landes besitzt. Die Zusage des Staates zur fristgemäßen Fertigstellung der Saarkanalisierung sowie die Preisregelung für den Saarkohlebezug, die dafür sorgen werden, daß das Saar-Revier kein trockenes Revier bleiben wird und daß die eingetretene Standortabwertung weitgehend rückgängig gemacht wird, sind richtungweisend für die künftige Entwicklung dieses Montanstandortes und des gesamten Landes.

Aber nicht nur Standortprobleme, sondern auch konjunkturelle und vor allem strukturelle Wandlungen sind es, die auf dieses traditionelle Stahlrevier an der Saar einwirken. Technische und technologische Fortschritte verschieben auf der einen Seite die kostenoptimale Größenordnung nach oben und begünstigen auf der anderen Seite die Errichtung von Ministahlwerken. Der überdurchschnittliche Ausbau der Erzeugungskapazitäten außerhalb der traditionellen Standorte führt trotz des weltweit wachsenden Stahlverbrauchs tendenziell zur Schaffung von Überkapazitäten. Unterschiedliche Zuwachsraten im Verbrauch der einzelnen Stahlerzeugungsländer und vielfältige direkte und indirekte staatliche Hilfen in vielen Ländern trugen weltweit zur Umleitung von Warenströmen bei und verfälschten den Wettbewerb auf dem internationalen Stahlmarkt.

Diese nur schlagwortartig aufgezählten Strukturwandlungen sind nicht erst in der Krise, sondern schon vor Jahren erkannt worden und haben im Prinzip die Ziele und Aufgaben für die saarländische Stahlindustrie vorgezeichnet. Es galt einerseits, durch eine starke Unternehmenskonzentration bestimmte Werksanlagen, vor allem Flüssigphase und Walzstraßen, in technisch und wirtschaftlich optimale Größenordnungen zu bringen und andererseits das hohe Qualifikationsniveau der einheimischen Arbeitskräfte besser zu nutzen und eine Umstrukturierung in Richtung Spezialisierung, Veredelung und Weiterverarbeitung vorzunehmen. Die notwendige Unternehmenskonzentration ist in der Vergangenheit immer wieder an den komplizierten Eigentumsverhältnissen und den unterschiedlichen Interessenssphären der Eigentümer gescheitert, zumal der Nachteil der geringen Betriebsgröße oft durch eine günstige Mengenkonzunktur überlagert wurde. Erst die Krise hat hier zu schmerzlichen Einsichten geführt und den Weg zu einer Lösung der Probleme geebnet. Die zweite Aufgabe, die der Umstrukturierung, wurde dagegen besonders bei Röchling-Burbach frühzeitig erkannt und zielstrebig in Angriff genommen. Neben der Beibehaltung des Massenstahlbereiches wurden Edelstahl und Weiterverarbeitung ausgebaut und durch neue, zum Teil an der Saar entwickelten Verfahrenstechniken gestärkt. Die Summe von 1,8 Milliarden D-Mark, die bei Röchling-Burbach seit 1960 investiert wurde - und zwar zu einem großen Teil in den genannten Bereichen -, ist ein eindrucksvoller Beweis für diese Vorgehensweise. Die Umstrukturierung wurde durch den Zusammenschluß der Röchling-Werke in Völklingen mit der ARBED-Hütte in Saarbrücken-Burbach als ersten Schritt auf dem Wege zu einer Konzentration wesentlich erleichtert. Die folgenden Jahre bis 1974 haben bewiesen, daß der Strukturwandel ohne negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und damit die Belegschaft begonnen werden konnte. Ich wage die - wenn auch heute müßige - Prophezeiung, daß die notwendige Entwicklung ohne den plötzlichen konjunkturellen Einbruch allmählich im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung hätte vollzogen werden können. Der katastrophale Konjunkturreinbruch machte jedoch jede langfristige Planung zunichte.

Als im Sommer des Jahres 1974 sinkende Auftragseingänge ein Konjunkturtief ankündigten, wurde mit einer sofortigen Einstellungssperre versucht, den zu erwartenden Personalüberhang abzubauen. Die Mehrarbeit wurde nach und nach eingeschränkt, und Belegschaftsmitgliedern über 59 Jahre wurde wie bereits in früheren Jahren angeboten, unter Zah-

lung von Überbrückungsbeihilfen vorzeitig auszuscheiden. Von dieser Möglichkeit haben in den Jahren 1975 und 1976 weit über 400 Mitarbeiter Gebrauch gemacht. Die Auftragspolster waren jedoch bald so weit zusammengesmolzen, daß Röchling-Burbach im Februar 1975 als erstes deutsches Stahlunternehmen Kurzarbeit anmelden mußte. Seither wird das Instrument der Kurzarbeit jeweils unter Ausschöpfung der maximal zulässigen Fristen genutzt, um die Beschäftigung an die Auftragslage anzupassen und um die notwendige Belegschaftsreduzierung zeitlich zu strecken. Die Einkommensverluste, die die Belegschaft infolge der Kurzarbeit hinnehmen mußte, wurden durch Ausgleichszahlungen weitgehend gemildert.

Nach einer kurzen Mengen- und Preisbelegung im Frühjahr 1976 ging die Talfahrt um so rasanter weiter, und die Verluste nahmen lebensbedrohende Ausmaße an. Es wurde offenkundig, daß das Zusammenspiel von Konjunktur- und Strukturproblemen eine beschleunigte Anpassung mit entsprechenden Konsequenzen für die Arbeitnehmer unumgänglich machte. War es schon unmöglich, die bisherige Zahl von Arbeitsplätzen zu erhalten, so sollten zumindest die erhaltenswerten Arbeitsplätze nicht auch noch in den Strudel der Krise hineingezogen werden. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren die Belegschaftszahlen um nahezu 6 Prozent zurückgegangen waren, entstand 1977 aufgrund der notwendigen Änderung von Fahrweisen und Betriebsschließungen bis hin zur vorübergehenden Stilllegung des Hochofen- und Stahlwerksbereichs im Werk Burbach plötzlich ein Personalüberhang in bisher nicht erlebtem Umfang. Man kann sich leicht ausmalen, was es bedeutet hätte, wenn in dieser ohnehin mit hoher Arbeitslosigkeit belasteten Region einige tausend Stahlarbeiter zusätzlich an die Türen der Arbeitsämter geklopft hätten.

Es galt also, die Belange des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Region in Einklang zu bringen, ein Problem, das wie der Versuch einer Quadratur des Kreises erschien. Die Lösung wurde schließlich in der Herabsetzung der Altersgrenze für „vorzeitige Pensionierungen“ gefunden. Mit Hilfe von Sozialplänen wurde allen Belegschaftsmitgliedern ab 55 Jahren die Möglichkeit gegeben, vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis auszuscheiden. Eine Überbrückungsbeihilfe sichert während der Zeit der Arbeitslosigkeit das bisherige Einkommen, und eine Abfindung gleicht die künftige Rentenminderung aus. Außerdem wurde das freiwillige Ausscheiden jüngerer, vorwiegend türkischer Belegschaftsmitglieder durch Abfindungsangebote gefördert. Diese Arbeitnehmer, die wegen ihrer hohen Mobilität in der gesamten Bundesrepublik einsetzbar sind, konnten von den Arbeitsämtern zum größten Teil in kürzester Frist außerhalb des Saarlandes vermittelt werden. Schließlich haben wir einer Reihe von Produktionsarbeitern eine zwei- bis zweieinhalbjährige Umschulung angeboten, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt durchgeführt wird und dem betroffenen Personenkreis nach dem Facharbeiterabschluß bessere Berufsaussichten bietet. All diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, daß die Belegschaft in einem Jahr um mehr als 3000 Personen vermindert werden konnte, ohne daß dabei in größerem Umfang persönliche Härten zu verzeichnen waren. Problematisch ist allerdings, daß so viele Arbeitsplätze endgültig weggefallen sind und für die heranwachsenden geburtenstarken Jahrgänge nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Fortschritte auf dem Wege zu einer weiteren Konzentration der saarländischen Stahlindustrie unter Führung der ARBED sowie die für die nächsten Jahre beabsichtigte Errichtung eines gemeinsamen Hochofenwerkes und einer Zentralkokerei werden mit Sicherheit noch weitere 6000 bis 7000 Arbeitsplätze in den Hütten an der Saar kosten. Es wird der Anstrengungen aller Beteiligten bedürfen, einmal die Prozesse zeitlich so zu ordnen, daß der Personalabbau ohne Härten vollzogen werden kann, zum anderen neue und krisensichere Arbeitsplätze zu schaffen, damit die bereits vorhandenen Abwanderungstendenzen gestoppt werden und das Saarland nicht zum Altersheim der Bundesrepublik wird.

Franz Ludwig, Arbeitsdirektor der Stahlwerke Röchling-Burbach GmbH